

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Er scheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich, kostet
für das halbe Jahr 3 fl.
das Vierteljahr 2 fl. 50 kr.
ein Monat 85 kr.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr., 6 W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur u. Eigen-
thümer
Th. Steinhaufen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinbänker'schen Buch-
druckerei angenommen; für
den Besizer derselben M.
Zeiler's Annoncenbureau,
Königsplatz 60; für die
Annoncenbureau A. Oppel-
lik, Wollgasse 22 und Has-
senstein & Vogler, Neuer
Markt 11; für den Anstalt
Hassenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Wesel u. Paris.
Das einmalige Einrücken
einer einseitigen Ger-
monderte kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 5 W. 1/2, der Stem-
pelgebühr 20 kr.

Filial-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchbinder; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in M. Basárhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchbinder; in Wisitz bei Herrn G. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zedner, Buchbinder; wofür die Abonnements-Verträge franco erstet werden.

Nr. 86. Hermannstadt, Montag am 11. April 1870.

Amthliches.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Justizministers ernenne Ich den Richter bei der I. Gerichtsstelle in M. Basárhely, Demetrius Moga zum Senatpräsidenten bei derselben Gerichtsstelle.
Ofen, 3. April 1870.
Franz Joseph, m. p.
Baltasar Horváth, m. p.

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 25. März d. J. dem Rechnungsrath Michael Dörner, anfänglich seiner über eigenes Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines mehr als 40jährigen eifrigen Dienstes den Titel und Charakter eines Finanzrathes kostenfrei zu verleihen geruht.

Politische Uebersicht.

Wien, 8. April.
Die beiden Häuser des Reichsraths dürften längstens morgen auf Ferien gehen, abwartend, was nun die künftige Regierung weiter über sie beschließen wird. Sowie die inspirirten Organe schon zu verrathen wissen, ist der Potsdamer Plan der, den Reichsrath und alle Landtage aufzulösen, sodann auf Grund des bestehenden Wahlgesetzes neue Wahlen auszusprechen, die Landtage nur befristet Wahl des Reichsraths zusammenzutreten zu lassen und diesem eine Vorlage zur Revision der Verfassung zu machen. Diese Revision hätte einerseits den Zweck, die provinziellen Befugnisse zu erweitern, die Kompetenz des Reichsraths auf ein äußerstes Maß herabzubringen und dagegen für das Abgeordnetenhaus directe Wahlen einzuführen, während das Herrenhaus in eine Kammernummer umgestaltet werden würde.
Das Abgeordnetenhaus hat gestern mit Annahme einer Adresse demonstrirt, in welcher die Verfassung als Hort der Freiheit und Band der Einheit bezeichnet, das Festhalten an derselben als Pflicht der deutschen Verfassungskonferenzen erklärt wird. Gleichzeitig kommen die nationalen Organe von Prag und Lemberg und erklären mit gleicher Bestimmtheit und Entschiedenheit die gleiche Declaration und die polnische Resolution als das letzte Wort ihrer Partei. Wie da ein Ausgleich zu Stande kommen soll, ist auf den ersten Blick nicht abzusehen. Dennoch mögen wir die Hoffnung nicht aufgeben. Verfassung, Declaration und Resolution, in aller Starke festgehalten, würden allerdings den Ausgleich und damit die Aussicht auf eine friedliche Beilegung unserer inneren Wirren zu nichte machen; die Menschen und Parteien sind aber meist biegsamer als die Formeln und Schlagworte, hinter die sie sich stellen. Will man hüben und drüben wirklich und ehlich den Ausgleich — ohne diesen Willen ist an einen Erfolg freilich nicht zu denken — so wird sich bald zeigen, daß der eine wie der andere Theil eben manches von dem preiszugeben bereit ist, was er bisher begehrte, und manches zuzugestehen, was er nicht wollte. An den Willen auf beiden Seiten möchten wir aber trotz alledem noch immer glauben.
Auser der Thatsache, daß Graf Potocki persönlich mit Herrn Dr. Rechbauer sich in Verbindung gesetzt, um die Bildung des neuen Cabinets zu beschleunigen, liegt zur Situation nichts Bemerkenswerthes vor.
Die „Nordb. Allg. Ztg.“ erklärt heute, Graf Bismarck habe bei der Debatte über das Budget des Bundeskanzleramtes unter den Kaiserthümern, nach denen er seine Depeschen mehr mit der Post senden könne, nicht Defter reich allein verstanden. Nicht nur Defterreich, sondern noch andere Kaiserthümer haben somit ein schwarzes Cabinet eingeführt, welches die Depeschen des Bundeskanzlers aufhängt. Hoffentlich wird diese Inflation des preussischen Premiers von betreffender Seite nach Gebühr gewürdigt werden; wir begnügen uns hier bloß, hervorzuheben, in welch

liebenswürdiger Weise Graf Bismarck von Staaten spricht mit denen er auf „freundschaflichem“ Fuße steht.
Das neue Württemberg'sche Cabinet tritt mit einer zweiten Rundgebung vor das Volk welche im Wesen das selbe über seine Politik offenbart, was uns schon das Manfest dieses Ministeriums erschauen ließ. Die letzte vom „Staatsanzeiger“ veröffentlichte Verlautbarung ist eben nur die Anwendung der im Manifest enthaltenen Grundzüge auf den Conflict wegen des Militärbudgets. Man wird sich nun erinnern, daß der Landtag von Württemberg vertagt worden ist, weil sich in demselben eine ansehnliche Opposition gegen das Militärbudget erhob. Das Stuttgarter Cabinet erklärt jetzt, daß es gleichfalls Einsparnisse im Budget wünsche, und daß es aus diesem Grunde den Finanzrat einer neuerlichen Prüfung unterzogen hat, offenbar in der Absicht, ihn dem Wunsche der demokratischen Opposition gemäß herabzusetzen. Während auf diese Weise das Cabinet der Volkspartei durch die Reduktion des eisenen Etats entgegenzukommen beabsichtigt, sucht es andererseits auch Preußen durch die Versicherung zu gewinnen, daß es an den Allianzverträgen nicht rütteln lassen werde. Da es aber auf die Dauer nicht möglich ist, gleichzeitig Preußen und der Volkspartei zu dienen und die Gunst Beider sich zu erhalten, so dürfte der Ausbruch einer neuen weit radikaleren Ministerkrise in Stuttgart nicht mehr lange auf sich warten lassen.
Der neueste Römische Brief der „Allg. A. Ztg.“ vom 30. März enthält einen Plan, der an Abenteuerlichkeit und Kühnheit wohl seines Gleichen sucht. Der Papst soll zur Abdankung bewogen werden, er soll auf seine Tiara verzichten und sich in einen stillen Winkel zurückziehen, wie einst der Kaiser Karl V. Die Jesuiten sind in Angst, der Nachfolger des Papstes hätte, wenn dieser während des Concils oder bald nach demselben stirbt, nicht die nötige Autorität, um die Opposition zu Paaren zu treiben, er wäre nicht eingeweiht in alle Geheimnisse und Absichten der Curie, und würde sich ferner ohne Rücksprache mit dem Kaiser nicht die nötige Unterstützung verschaffen können. „In Folge dessen“ — schreibt man der „Allg. Ztg.“ — „soll der kühne, ja geniale Gedanke — einer Abdication Pius IX. und einer neuen Papstwahl noch während seines Lebens erwacht sein. Das Project soll nicht ganz neu sein; doch erst in den Fitterwochen des Concils, bald nach Neujahr, sing man, etwas unvorsichtig, davon zu reden an. Pius IX. ist nahe an 80, zwei Jahre älter, wie man sagt, als officiell angegeben wird.
Als untergehende Sonne betrachtet zu werden, während Alles auf seinen baldigen Tod speculirt, ist keine angenehme Aussicht für einen Mann, in dessen Charakter ein großes Selbstgefühl liegt. Etwas anderes wäre es im Moment des glänzenden Triumphes über das Concil, nach erworbenen Unsterblichkeit, derselben für sich zu entsagen, seinen Erfolg nicht genießen zu wollen, auf eine solche Macht im ersten Augenblick des Genusses zu verzichten und sie mit dem ganzen Pomp der Erbschaft in die Hände eines Jüngeren niederzulegen. So könnte der nächste Juni die glänzendsten Jubelfeste sehen, ein Beispiel gegeben werden, so important und so erhaben, daß der Welt noch nichts Ähnliches gezeigt worden ist, so kühn und folgenschwer, daß das heutige System verewigt und eine Art Ecliptik für das Papstthum gestiftet wird. Es würde dann der Papst, wie der Stifter der nordamerikanischen Republik nach seiner zweiten Präsidentenschaft, in ein ruhmgelobtes Privatleben zurückkehren, die dem bisherigen Ceremoniell unbekanntem Ehren eines Erpapstes genießen und seine Lage schließlich in einer Stellung von beispielloser Erhabenheit. Dieser lebende Traum hat wenig Nahrung in dem Gange des Concils gefunden. Der Plan wäre im Grunde eine Verschwörung gegen das bestehende Recht, gegen Cabinäle, Staaten und Episcopat, und würde, trotz seines blendenden Scheins, nur den allerjüngsten Eindruck auf das

Concil machen. Denkbar für einen stehenden Papst, wäre der Versuch, ihn aufzuführen, in der jetzigen Lage eine gefährliche Herausforderung.“
Eine merkwürdige Nachricht kommt heute aus Warschau. In dortigen clericalen Kreisen soll man sich erzählen, daß der Papst allen Ernstes mit der Absicht umgehe, die katholische Kirche in Polen und Litauen in Missionszustand zu erklären, d. h. in derselben Weise zu behandeln, wie die unter dem Druck schwerer Verfolgung lebenden katholischen Kirchen in China und Japan, die von außerordentlichen Missionären verwaltet werden. Die Diöcesen würden dann consequenterweise auch als in partibus infidelium gelegen betrachtet werden. Von den neuerdings wieder aufgenommenen Unterhandlungen zwischen der russischen Regierung und dem päpstlichen Stuhle erwartet man, wie der Döfner-Zeitung geschrieben wird, in Warschau nicht den mindesten Erfolg.
Der Aufbruch in Barcelona dauert noch fort. In den Vorstädten wird noch gekämpft, namentlich in Villa Gracia, dem 13.000 Einwohnern zählenden anmutigen Aufenthalt der Geld-Aristokratie. Nähere Details erzählt man nicht, denn einestheils ist die Telegraphen-Verbindung gestört, andererseits ist es alte spanische Regierungstraktik, die Welt über solche Vorgänge im Unklaren zu lassen, bis sich eben nichts mehr zwischen läge.
Aus dem ungarischen Reichstage.
Pest, 6. April. (Unterhaus-Sitzung.) Präsident Somfisch eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Schriftführer: Mihályi. Auf den Ministerauftritt: Andrássy, Beketovics, Görös, Festetics, Orovec, Horváth, Könyay und Mikó.
Das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Präsident zeigt verschiedene Einläufe an.
Felix Lufsch interpellirt den Minister des Innern wegen gewisser Urbarialangelegenheiten.
Ladislav Verzecey interpellirt das Gesamtministerium, ob Verfügungen getroffen wurden, daß dem gemeinen ungarischen evangelischen Pfarrer in Zukurest, Franz Köös, welcher trotz der Einsprache des österr. ungarischen Consuls von den Zukurester Behörden eingesperrt, materiell geschädigt und seiner Stelle beraubt wurde, hierfür Schadenersatz geleistet werde, und welches sind die Verfügungen?
Anton Kollar bringt einen Beschlusantrag ein, wonach die den 4. Freitagen zu bewilligende Subvention für die Gerichtskosten baldigst geregelt werden soll.
Emerich Vánka theilt mit, daß eine adelige, aus fünf Mitgliedern bestehende Familie, welche ihren Namen magyarisirte, hiesfür per Kopf 105 fl., zusammen also 525 fl. bezahlten mußte, während Nichtadelige hiesfür 2 fl. bezahlten. Er interpellirt daher den Minister des Innern und den Finanzminister, ob sie Verfügungen treffen wollen, daß die Namensänderung Adeliger und Nichtadeliger mit gleicher Tare belegt werde?
Nach Erledigung der Formalien referirt Paul Terey, Namens des Centralcomitès über das Gesetz, bezüglich der Begünstigungen, welche der Pester Lloydgesellschaft beim Baue ihres neuen Gebäudes am Donauquai gewährt werden sollen. Die Commission empfiehlt die Annahme des Gesetzes.
Das Gesetz über die Controlle der schwedischen Staatsschuld empfiehlt die Commission ebenfalls zur Annahme.
Jul. Raus empfiehlt Namens der Finanzcommission die Annahme des Szalay'schen Antrages, die Erhöhung der Quartiergeider der Abgeordneten betreffend. Die Commission empfiehlt die Annahme des Antrages.
Finanzminister Könyay beantwortet mehrere Anfragen, welche Kol. Tiska bei Gelegenheit der Budgetdebatte an ihn richtete. Bezüglich der Fragen, welches die Staatsgüter sind, die vom Minister verkauft werden, und unter welchen Bedingungen diese Verkäufe erfolgen, verweist der Mi-

Feuilleton.

Resinarii das Städterdorf.

Nur wenige Urkunden erhellen jenes geschichtliche Dunkel, welches auf den früheren Jahrhunderten, namentlich der Sachsegeschichte, ruht; soviel aber ist gewiß, daß die deutschen Colonisten auf dem Königsboden besondere, nur ihnen — und zwar gemeineweise oder an sonstige Lehnsträger (Erbrichter und Ritter, Präbialsitten u. s. w.) — verliehene Freiheiten erhielten, Freiheiten, welche, als Zugehör adliger Grundbesitzungen angesehen, aus der königlichen Nachsicht hervorgingen und sich nachgehends erweiterten, Freiheiten, welche zugleich gewisse Staatspflichten in sich schlossen und regelmäßig zu einer Exemption von der sonstigen Gerichtsbarkeit, also zur Begründung der eigenen Jurisdiction führten. Hiemit waren die niederen Regalrechte verbunden oder sind einzeln später erworben worden: Schantz- und Mühlenrecht, das Forst-, Jagd- und Fischerei-Regal, die Raubgerechtigkeit, das Pfarrerswahlrecht, der Zehntbezug u. s. w. Nur in den von Nomaden und Horden verlassenen Thälern erhielten die sächsischen freien Gemeinden, Klöster, Abteien, Grundherren (Erbrichter, Adelige) solche Landrechte; der ganzen sächsischen Landstrecke entlang behielt die Krone Schloßherrlichkeiten und Fischalgüter, zu welchen die silva blaccorum et bissonorum (der Wägen- und Bessens- oder Besingenen-Wald) gehörte; auch hier wurden nachgehends meist römische Ansiedlungen vorgenommen und sind später vergabt oder verkauft worden, denn sie waren nicht als freie Gemeinden gegründet; dahin gehörten auch die unterthänige sächsische Ortschaft Talmarsch, welche zum königl. Schloß „Landstone“ gehörte, und Michelsberg, welches zur Abtei Rezz in einem unterthänigen Verband gestanden ist.
Hermannstadt selbst hatte wohl Weiden, Weiden und Bongard auf eigener Gemarkung angelegt, von wo es Jahrhunderte lang den Zehnten und andere Einkünfte (Manthen, Sporteln) bezog; ähnlich sifstete Zeltau die Fittale Zoodt; die Großbauer legten auf ihrer Gemarkung 1380 ein

römisches Dorf an Surarou; Hermannstadt und Neppendorf begründeten 1502 die Ansiedlung von Popafa; wahrscheinlich Hermannstadt auch jene von Resinar, doch findet es sich erst 1467 als ein der Stadt verliehenes Gut“ urkundlich nachgewiesen (National-Archiv Nummer 653: 1467); es war mittlerweile im Privatbesitz von Adligen; ebenso der Sülzsteyr und Talmarscher Fittalstahl, welche die sächsische Universitäts 1453 und 1472 erworben hatte; ähnlich Szeisel und Orlat, welches die Hermannstädter 1558 von den Krays's abkauften, ebenso später Kátovicia und andere Güter. Es ergibt sich mit völliger Gewißheit also zweierlei:
a) daß die deutschen Colonistengemeinden in fundo regio (dem spätem Sachsenland der freien „Stühle“) adelige Staatspersönlichkeiten gewesen sind, welche nach dem Rechte der Grundherren lebten und Besitz erwerben, Justiz ausübten haben;
b) daß die später angesiedelten oder mittels königlicher Schenkung und Kauf erworbene — meist römische — Dörfer zumal am Saume der Gebirge unterthänige Ortschaften gewesen sind und keine Regalrechte außer durch Zulassung ihrer Grundherren ausgeübt haben.
Unter letztere gehörte auch Resinar, welches unter Mathias I. dem Ceres von Verevárth gehörte und nach dessen Hinrichtung vom Könige der Stadt geschenkt wurde. Im Jahre 1786 erklärte dies Dorf Kaiser Josef II. kraft des Absolutismus zur freien Stadtortschaft (Hofz. 11627); es wurde dem Resinarien eine eigene Gemarkung ausgetheilt; dagegen der Stadt Hermannstadt als Grundherrschaft gewisse Rechte emporgehalten, so jener Gebirgsteil und Wald, welcher unter dem Namen Santa bekannt ist, sammt dem zum Holzbetriebe nötigen Wege am Wasser.
Diese Servitut hatte die obnein soeben begünstigte Gemeinde Resinar (siehe die Donath'sche Urkunde und das thatsächliche Verhältniß) zu tragen und durfte namentlich den Wasserweg nicht durch Anlegung von Mühlen verhindern, ohne dafür einen Fahrweg für die Hermannstädter herzustellen. Ueber diese Frage schwebt gegenwärtig eine Entscheidung, doch lassen wir dies bei Seite und forchen wir nach den übrigen Rechtsverhältnissen, — so ergeben sich diese zunächst aus folgenden Statuten, deren Wirksam-

keit durch andere Rechtszeugnisse bekräftigt ist und darzutun vermag, daß es für die Resinarien ein großes Glück gewesen ist, nicht in die Hände eines einzelnen oder mehrerer adligen Grundherren gekommen zu sein, deren Jurisdiction wohl hätte schwerer ausgefallen wäre.
In den Statuten der Stadt Hermannstadt vom Jahre 1541 heißt es im P. 2, drittem Absatz: „Mer hat Herr Burgermeister zu Städterdorf, verlichen dy Schaff Maut und schweyn maut und die Verschlagung“) daselbst — Weyrer hat er nicht zu greiffen.“
Im Jahr 1551 (Magistrats-Protokoll V. 28) überlassen die Hermannstädter ihre Resinarien-Waldmühlen den dortigen Inwohnern um je 1 Gulden jährlichen Nachzins.
Im Jahr 1625 verlangt die Communität (Punkt 4): „Derweill bisher Resinarien nicht viel in gemeine Stadt contributiones elacht hat, damit sie künftig höher mögen tariert werden.“ — Dagegen in den Jahren 1631/34 (Punkt 16): „Daß hiesfort die Walachen von Städterdorf und andrer Stadt zugehörigen Jobaggen wedder Burgermeister noch sonst jemandem sollen dienen, allein was zur Stadt netturff gehörig wird sein und soll diesen Roschenairner walachen das wein Schenken nicht ge- wehret werden wie vor, sondern sollen macht haben wein zu lauffen und zu schenken wie und wenn sie wollen.“
Im Jahr 1677 sind es wieder postulata Communitatis, wo im P. 5 die Communität also spricht: „Die weillen Resinarien bißhero Städterdorf genant auch nachmal in Wort und in der That dasselbe heißen und verlichen und derselben Einwohner oder Walachen nicht gehaubet, sondern neben andern ohne das sehr bedürftigen Sülzleuten gemeine Stadtbau“) helfen zu heßdornen mögen abbiert werden, maagen solches nach Inbalt des rethen Büchleins auch laut des 3 Postulati anno 1675 von einem amplissimo Senata approbiert ist und wird C. L. Hundertmannschaft (Jhnen **) in contemplum von nun an keines Wegs davon abstejn.“
*) Gerichtshorteln.
**) Wie den Bau der Befestigungen u. dgl. Was die Ortschaften allenthalben in Ungarn unentgeltlich beizufeuern hatten.
***) Ist soviel als: sich selbst in contemplum.

luj Jakob Hora,
er, Bremenadethor
Job. Feigmann,
wofferlucht, Boies-
39 J. alt, ed,
Spital.
70 J. alt,
Spital.
Anten Winter,
rühautentzündung,
75 J. alt, ed,
945.
ein-Scheuern, 39
J. alt, Spital.
in aus Salzburg,
J. alt, Spital.
J. alt, gr.-or., an
George Sitow,
rucht, Retranche-
erin aus Tilscha,
Spital.
neidergesell aus
Tuberculofo, Fr.-
George Munteanu,
rgerthor Nr. 422,
erin, 72 J. alt,
al.
erin, 73 J alt,
verstadt Nr. 187.
walters Friedrich
Schirnhautentzün-
aria Zhan, 63
ement Nr. 409.
s-Witwe, 42 J.
Nr. 512
3 J. alt, gr.-er.
us Nagb-Embet,
ie, J. alt, Spital.
e, am Febr-
204.
66 J. alt, ed,
giane Nr. 18.
erichter, 20 J.
eltauerthorjgani
3. alt, ed., an
587.
rosiens-Witwe,
wäde, Saggasse
3. alt, gr.-er.,
ital.
aus Feich, 28 J.
J. alt, Spital.
ers-Witwe 84
faberthgasse Nr.
s Friedrich Bu-
traifen, Neugasse
rs-Witwe Anna
an Scrofulosis,
kau, 38 J. alt,
ital.
Sofia Kraus,
be, Wintergasse
Zeit-St.-Amre,
entzündung, 7-
gr.-kath., an
70.
Magistrat.
preis

nisten auf einen Bericht, welchen er dem Hause mit der Bitte vorlegt, den Druck derselben anzuordnen. Bezüglich der Frage, woher die unter den außerordentlichen Einnahmen als Steuererträge angeführten 2,500,000 fl. kommen? antwortet der Minister, daß die diesbezüglichen Aufträge im Rechnungsbuch pro 1869 enthalten sind.

Schließlich legt der Minister in Beantwortung der dritten Frage Tisa's, einen Ausweis über den Stand des Zinsengarantiefonds vor. Die Interpellation Gm. Husa's wie weit die Vorarbeiten für die Großhandels Eisenbahnlinie gediehen seien, beantwortet Graf Mikó dahin, daß bereits zwei Pläne und Kostenüberschläge vorliegen, daß man aber mit Ertheilung der Concessionen warten müsse, bis die kaiserlichen Bahnen fertig sind.

Der Interpellant erklärt sich durch die Antwort des Ministers befriedigt.

Das Budgetgesetz wird in dritter Lesung angenommen. Die Majorität beschließt hierauf, daß das Gesetz über Ertheilung des Abolutoriums für die 1867-er und 1868-er Finanzverwaltung an das Ministrium auch dem Oberhause zugesandt werde.

Das Gesetz über die Steuern jener Gesellschaften, deren Wirksamkeit sich auf beide Reichshälften erstreckt wird in dritter Lesung angenommen, worauf das Haus zur Verabreichung über die hauptstädtische Anleihe übergeht. Paul Kaus, empfiehlt Namens des Centralausschusses die Annahme des Gesetzentwurfs.

Dankt Fránczy will die Landesinteressen streng von den hauptstädtischen trennen, für jene vorzuziehen er gerne die verlangten Summen, für diese würde die Stadt selber sorgen. Den Modus unter dem die Anleihe abgeschlossen werden soll, hält Redner für entscheidend schlecht; denn Wissenschaft, Erfahrung und Moralität hätten alleamt, schon längst die Lotterie verurtheilt, während die Regierung sie jetzt bei uns in großem Maßstabe einführen will. Tadeln muß Redner, daß man die Absicht hat, eine ganz der Regierung unterstehende Behörde zu schaffen, die indem sie hochwichtige Angelegenheiten der Stadt leiten soll, deren Municipalrechte zu beschränken und die Stadt unter die Hegemonie der Regierung zu bringen, am meisten geeignet ist. Redner reicht deshalb folgenden Beschlus Antrag ein:

In Verabreichung dessen, daß der Bau von Quai's, Magazinen und einer, oder eventuell zweier Brücken, die Ablösung der Kettenbrücke die Regulierung der Donau, die Verbesserung jener Straßen welche eine Fortsetzung der Landstraßen bilden, durch das Landesinteresse geboten erscheinen, ist das Parlament bereit, die zu diesen Zwecken nöthigen Summen zu votiren. Da aber in der Vorlage des Ministerpräsidenten auch solche Arbeiten bezeichnet werden, deren Ausführung durch das Landesinteresse nicht geboten ist, fernere da die bezüglichen Pläne und Kostenüberschläge dem Parlamente noch nicht vorgelegt sind: weist das Haus die Regierung an, eine neue Gesetzentwurf einzubringen, in der die lediglich durch städtische Interessen gebotene Arbeiten ausgeschlossen, das Lotto vermiehen und der bezüglich der auszuführenden Arbeiten detaillirte Pläne beigegeben werden mögen.

Ministerpräsident Andrássy: Gehehrtes Haus! Ich denke, der durch mich eingetragene Gesetzentwurf motivirt sich selbst, ich werde mich daher bloß darauf beschränken auf die Einwendungen welche der Herr Abgeordnete Fránczy gegen denselben erhob zu antworten, indem ich es mit Vorbehalt, auf etwaige, während der Specialdebatte auftauchende Einwendungen fernzeitig zu antworten.

Der Herr Abgeordnete gibt die Erwähnung solcher Straßen zu, deren Erhaltung durch das Landesinteresse geboten ist; allein ich frage wie und wodurch will er diese von den andern unterscheiden? Ferner sagte der Herr Abgeordnete, daß durch die Errichtung der Vaudirection die Municipalrechte beschränkt werden. Hingegen bemerke ich nur, daß es nicht falsch ist, hauptsächlich zu sein, als der König.

Der Magistrat und die öffentliche Meinung der Hauptstadt haben es deutlich genug ausgesprochen, daß sie hierin gar keine Beschränkung ihrer autonomen Rechte erlitten; der Herr Abgeordnete thut also unredlich municipalfeindlicher zu sein, als die Municipien.

Aufbehalten wird der Herr Abgeordnete ja vielleicht zugeben, daß London über seine Municipalrechte eiferrüchtig wacht, und dennoch wurde dieselbe erst unlängst eine solche Höhe gebracht, weil man es einmüthig, daß ohne ein geeignetes Organ der Arbeiten nicht rath und systematisch fortzuführen. Die Errichtung einer solchen Behörde, wird also auch bei uns keine Beschränkung der Municipalrechte sein, sondern wird einen von der Hauptstadt und jedem ihrer Bewohner längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen.

Der Herr Abgeordnete findet es ferner tadelnswerth, daß wir uns mit Dingen wie die Beschränkung der Hauptstadt beschäftigen, und das Monument gar nicht bemerken, das in Dien zu Ehren des Mannes steht, der den Dien verteidigte und gestiftete. Ich meines heils denke, daß jene

Der 59 Punkt in den Constitutionen von 1868 lautet: „Den Reichsbeamten soll so lange der Herr Consul ihnen (jedoch in billigem Preise) Wein zu leisten“) zu geben hat, von keinem andern auch wenn er keinen geben will und kann, außer des Stuels keinen Wein zu kaufen erlaube sein. Auch wenn sie dem Herrn Consuli Mäde und Handreichung bei seiner Deconomie schuldig, doch muß auch darinnenfalls ein moderamen*) obervicirt werden, damit sie auch der Stadt zu gut wägen arbeiten können.“ Der 61. Punkt: „Soll der Herr Consul den Reichsbeamten nicht gestatten über die ihnen von Aleris her assignirten terminos, als wo vor Zeiten der junge Wald gewendet, und von Mittag gegen Mitternacht der Graben von einem Berg herunter durch das Thal nebst der Mühlen über den andern Berg gegen Mitternacht geht, gegen die Stadt zu kommen und auf Stadtbatterei zwischen den Bürgern Eigenthümer zu besitzen, wie dann gegen Reichsbeamten zu jenseits des Grabens der fundus juris consularis, diesseits aber des Grabens gegen die Stadt zu gehört für das Eöb. Judicium.“ Im Punkt 52 heißt es: „Ist der Herr Consul aller Stau: Sallaristen, wie auch Nachschaffanten und Reichsbeamten ihr Richter.“

In der Reichsordnung von 1707 lautet der 23. Punkt: „In den jungen Wald soll der Reichsrichter also sorgen, daß man nicht alda Holz hauen möge, es sey wer es wolle, daß auch darselbst keine Reinarer Schate noch andere Güter zu keiner Zeit des Jahrs gefunden werden möge, im Falle welche da gefunden werden, so soll der Reichsrichter von jeder Öbter Donar 2 nehmen, dasen aber Aleris da sind, soll er über dieses noch um einen Gulden gestraft werden.“

Im J. 1702 beschloß Hermannstadt, die Reinarer sollen keine Vieh-taxe zahlen, weil sie keinen fundum haben (Magistrats-Protokoll XIV. Seite 193).

Durch soziale Jahrhunderte war also das Verhältnis zwischen Stadt und Dorf, ein — angefaßt anderer grundherrschaflichen Zustände — geradezu gut zu nennen; da scheint ein Avocat im vorigen Jahrhundert: die Drahtensaat damit ausgesät zu haben, daß Fabeln von früherer Rechten ausgeprengt wurden und sogar eine Urkunde auftauchte, angeblich im Thurnknopf gefunden, welche den Reinarern — (ausgestellt auf Hermannstädter Papier aus dem 16. Jahrhundert) — das Territorium von Hermannstadt bis zur Fingerlingstiege zuspricht und zwar ist der gnädige Herr Niemand Öbteringer gewiesen als: Atilla dei gratia rex Hunnorum; indessen wollen wir auf diese Sage ebensowenig Werth legen als auf die geschichtlich schwer nachweisbare Ueberlieferung, daß Julius Cäsar bei der Gründung von Reinar eine kostbare — Tabakspfeife verloren habe. Wäre es kaum eine Friedenspfeife gewesen, daß wir jetzt daraus rauchen könnten, und der Tomahawt begraben würde.

*) Maßigung.
**) Leutschaften, — auszusuchen.
***) Ist frei. Stuhlrechte.

Stellung welche Ungarn jetzt in ganz Europa eingenommen wird, und untere bisherige Erregungen, vielleicht Denkmäler Jener sind, welche im gegenwärtigen Lager kämpften. Ich konnte deshalb die Wegschaffung jenes Monuments nicht als meine höchste Aufgabe betrachten. Uebrigens der Herr Abgeordnete würde vielleicht an meiner Stelle sich damit besetzt haben, dieses gewisse Monument wegzuschaffen, ich erkannte es für meine Aufgabe vorerst an die Verächterung und Hebung der Hauptstadt zu denken.

Redner widerlegt darauf die einzelnen Behauptungen Fránczy's und fährt dann fort: Die Regierung war und ist davon überzeugt, daß Alles, was zur Hebung der Hauptstadt als des Mittelpunktes des Handels und Verkehrs geschieht, auch im Interesse des Landes geboten ist.

Deshalb hielt und hält die Regierung die Anleihe für nöthig und alle angeführten Arbeiten durch das Interesse des Staates geboten. Das ist der Standpunkt der Regierung und wie ich hoffe auch der des Hauses.

Jul. Kaus (Rechte) will nur auf jene Einwendungen antworten, die Fránczy gegen die finanzielle Seite der Anleihe erhebt.

Die Anleihe, dies muß Redner voranzubringen, nimmt er an, weil sie zu productiven Zwecken verwendet, zu günstigen Bedingungen aufgenommen wird.

Fránczy hat sich gegen die Lotterie erklärt, auch Redner ist ein entschiedener Gegner des Lotto, allein man müsse eben zwischen der Lotterie und einer Staatslotterie-Anleihe einen Unterschied machen; dort ist das Geld für die Betroffenen verloren, hier ist es productiv angelegt und darum rechnet heute die Wissenschaft diese Anleihen auch nicht mehr in eine Klasse mit dem kleinen Lotto.

Das die Beschränkung des Municipalrechtes betrifft, so findet Redner, daß diese Gesetz nicht die leiseste Spar einer solchen Absicht verathe, wohl aber würden dadurch die bisher gesplittet und deshalb zum Theil fruchtlos wirkenden Rechte zu einem Ganzen geeinigt und darum empfiehlt Redner die Annahme des Gesetzentwurfs. (Beifall rechts.)

Rel. Tisa (Linke) nimmt den Gesetzentwurf als Basis der Specialdebatte an, trotzdem er gegen denselben große und zahlreiche Einwendungen hat. So findet es Redner tadelnswürth, daß die Regierung einen so wichtigen Gesetzentwurf vorlegt, ohne denselben mit einem ausführlichen Motivenbericht zu begleiten; daß sie 24 Millionen vom Parlamente verlangt, ohne auch nur einen allgemeinen Kostenüberschlag, sowie die Pläne der auszuführenden Arbeiten vorzulegen.

Dennoch nimmt Redner die Vorlage an, erstens weil die Anleihe keine sehr theure genannt werden kann und zweitens weil es ein Landesbedürfnis ist Peil zu einer Großstadt zu machen, die allen Ansprüchen des Handels und des Comforts gerecht werden könne. Was Redner am tadelnswürthesten findet ist, daß dem Parlamente eine fertige Abmachung vorgelegt, auf die Majorität aber hiedurch eine Pression geübt wird, denn dieselbe ist gezwungen, will sie anders nicht den Credit des Ministriums ruiniren, die Anleihe en bloc anzunehmen. In Anbetracht der Dringlichkeit des Gegenstandes jedoch, kann Redner dem Antrag Fránczy's nicht zustimmen, sondern nimmt im Gegentheile zu diesem, dem Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte an. (Beifall links.)

Fránczy: Gehehrtes Haus! Nach dem was der Ministerpräsident und mein Freund Julius Kaus über den vorliegenden Gesetzentwurf sagten, bleibt mir wirklich nur wenig noch zu bemerken übrig. Vorerst will ich bemerken, daß ich diese Anleihe nicht im Interesse der Hauptstadt oder wenigstens nicht ausschließlich in ihrem Interesse, sondern im Interesse des Landes wünsche. (Beifall rechts.) Daß die Regulierung der Donau zwischen Pest-Ofen nöthig ist und daß diese Regulierung große Kosten erfordert wird, ist allbekannt. Ein ebenso dringendes Bedürfnis, ist die Ablösung der Kettenbrücke. Vor 5 Jahren wäre dieselbe viel billiger gekommen und ich bin überzeugt daß sie, wärrten wir noch 5—10 Jahre, verhältnismäßig weit theurer sein wird.

Wenn wir die Hebung des Landes und des hauptstädtischen Verkehrs in den letzten Jahren, sowie die Vermehrung der Einwohnerzahl betrachten, können wir es mit geringerer Mühe berechnen, wie sehr diese Einnahmen sich vermehren werden.

Ohne die Ablösung der Brücke müßten wir, da laut des Vertrages es unmöglich ist über dieselbe die Eisenbahn zu führen, auf die Hoffnung verzichten, einen großen Theil des Landes mit den beiden Bahnen, welche die Produkte des Landes ins Ausland befördern, in directer Verbindung zu setzen. Es ist dies also eine Anleihe, nicht für die Stadt Pest, sondern für Ungarn und wenn ich je an ihrer Dringlichkeit zweifeln hätte, so so würde die Rede Koloman Tisa's, der gewichtige Einwendungen, wie er sagt, gegen die Anleihe hat und dieselbe dennoch empfiehlt, mich davon überzeugt haben, daß wir hier keine Zeit verlieren dürfen.

Auch eine Beschränkung des Municipalrechtes, kann ich in diesem Gesetze nicht finden, wohl aber das Gegenteil hiervon. Denn das Recht der Oberaufsicht, das bisher lediglich die Regierung über, theilt sie nunmehr mit den beiden Municipien. Sie verringert deshalb ihren Machtkreis, anstatt ihn, wie man links sagt, zu vergrößern. (Lebhafter Beifall rechts.)

Ich bin überzeugt, daß wenn eine Beschränkung der Municipalrechte hier zu bestehen stünde, die Hauptstadt den Plan gewiß nicht mit solcher Freude angenommen hätte. Mein geheimer Herr Vorredner wünschte, daß das Haus jetzt beschließen, ob und unter welchen Bedingungen eine Anleihe schließen wolle, bevor die Regierung die Unterhandlungen beginnt. Ich kann diese Auffassung nicht theilen, billige es vielmehr vollständig, daß die Regierung mit einem fertigen Plane vor's Parlament tritt, welches dann zu entscheiden hat, ob es denselben annehmen oder verwerfen will. Das nun jene Pression betrifft, welche die Regierung angeblich auf die Parteien durch dieses Vorgehen ausüben soll, will ich dem Herrn Abgeordneten nur bemerken, daß ich wohl jene Regierung kennen möchte, die mich bewegen könnte, einen von mir als schädlich erkannten Antrag anzunehmen, oder einen zweckmäßigen Antrag zu verwerfen. Die Herren Abgeordneten mögen nun den Versuch machen, während der Specialdebatte Anträge einzubringen, welche practischer und zweckentsprechender sind, als die der Regierung und sie werden sich überzeugen, daß trotz der oft betonten Pression, ich gewiß mit ihnen stimmen werde. (Gehehrtes und Beifall.) Ich empfehle deshalb nochmals die Annahme des Gesetzentwurfs zur Grundlage der Specialdebatte. (Stürmisches Gellen.)

Ludwig Serenari (Linke) bemerkt gegen Desf, daß Niemand eifriger sein würde, den Handlungen der Regierung Lob zollen zu können, als eben die Opposition, daß dies so selten der Fall ist, daran sei einzig die Regierung Schuld, die, wie der vorliegende Fall es am besten zeigt, selbst dort, wo sie heutzutage vor hat, immer sich auch daneben Fehler zu Schulden kommen läßt. Die Idee der Verächterung Pest-Ofens verdiente alles Lob, allein daß man vom Parlamente fordert, es solle so großartige Summen votiren, ohne festzumachen die Art und Weise der Verwendung derselben zu kennen, dies ist zum mindesten ein höches Verlangen. Doch stimmt Redner den Ansichten Tisa's vollkommen bei, und nimmt deshalb die Vorlage zur Grundlage an.

Alexander Pataj (äußere Linke) will gerade so wie die Debatte erziehen, just neben dem Henz's.

Sabbas Wukovich (Linke) hält es für unndthig dem Volke jetzt neue Lasten aufzulegen. Wenn man die Donau reguliren will, so votirt Redner gerne die dazu nöthigen Summen, daß aber Boulevards heute bei uns zu den bringenden Bedürfnissen gehören sollten, das kann Redner nicht finden, weshalb er die Vorlage auch nicht zur Grundlage der Specialdebatte annimmt.

Lad. Berzenczy will für die 24 Millionen wenigstens auch ein Bischen ung. Geistes in Pest verbreiten und nimmt den Antrag Tisa's an. (Gehehrtes.)

Jos. Stancsek und Alex. Csánády stimmen den Ansichten Fránczy's bei.

Fránczy (Rechte) verspricht möglichst kurz zu sein und bemerkt, daß es den Schwereherten nie in den Sinn gekommen sei sich zu beslagen, wenn man an allen Ecken und Enden des Landes Eisenbahnen baute, von denen sie geringe oder auch gar keinen Nutzen haben. Sie steuert selbst zu all diesen Ausgaben so viel bei, als z. B. ganz Siebenbürgen und nun da von Arbeiten die Rede ist, welche dem ganzen Lande zu Gute kommen sollen, widersteht man sich denselben, lediglich darum, weil sie auch der Hauptstadt nützen können; Redner widerlegt noch mehrere Bemerkungen Fránczy's und empfiehlt schließlich die Vorlegung der Anleihe.

Als Antragsteller sollte nun, da Präsident erklärt, daß kein Redner mehr vorgemerkt sei, Dan Fránczy das Wort ergreifen doch bittet dieser, da die Stunde schon vorgerückt ist, die Verabreichung auf morgen zu verschieben.

Alexander Csiky (äußere Linke) will das Wort ergreifen, hingegen bemerkt der Präsident, daß nachdem einmal der Beschluß ausgeprochen, Niemand als der Antragsteller das Wort erhalten könne. Herr Csiky läßt sich hiedurch nicht beirren und will dennoch sprechen, darüber entsetzt ein großer Lärm, der mehrere Minuten anhaltet und endlich damit ein Ende findet, daß der Präsident Csiky zur Ordnung ruft und Fránczy das Wort ertheilt. Dieser vertheidigt in kurzer Rede seinen Antrag, worauf das Wort ergreift Finanzminister Lönyay. Derselbe sagt im wesentlichen Folgendes:

Drei Einwände wurden gegen die Anleihe erhoben. Der Herr Abgeordnete Fránczy fragt, warum wir die Anleihe auf dem Wege eines Lotterien-Anlehens beschaffen wollen? Der Herr Abgeordnete möge es mir glauben, daß auch ich kein Freund des Lotto bin, und wenn ein anderer Weg möglich gewesen wäre, ich gewiß diesen eingeschlagen hätte. — Es waren verschiedene Gründe, welche die Regierung bewogen, die Anleihe auf diesem Wege zu beschaffen. Erstens wollten wir, daß durch dieselbe dem Lande so geringe Lasten, als möglich auferlegt werden, weshalb wir diesen Modus wählen mußten. Was nun jene Einwendung betrifft, daß sie durch die Kapitalien und Ersparnisse einiger Klassen beschaffen werden, und daß diese hiedurch zu Schaden kommen, so bemerke ich daß die untern Klassen sich nur am kleinen Lottopiel betheiligen, jene hingegen, welche sich an der Anleihe betheiligen, ihr Geld wenn nicht hier, so doch zu andern Papieren verwenden würden. Auch die Einwendung wurde gemacht, daß wir dadurch, daß die Vorarbeiten schon von uns beendet wurden, und wir mit einem vollständigen Plane vor's Haus traten, also durch uns eine gewisse Pression auf's Haus ausgeübt würde. Ich frage die Herren Abgeordneten, ob es besser gewesen wäre, der Regierung nur eine allgemeine Ermächtigung zu geben, innerhalb deren sie dann jede ihr beliebige Ermächtigung treffen könnte? Wir hielten diesen Weg für den besten, wir sagen, unter dieser Bedingung ist eine Anleihe möglich, und das Haus hat zu bestimmen, ob es diese Bedingungen annehmen oder verwerfen will. Redner widerlegt nur noch einige Bemerkungen Tisa's und empfiehlt schließlich die Vorlegung der Anleihe.

Der Präsident stellt nun die Frage auf, und das ganze Haus, mit Ausnahme der äußersten Linken nimmt die Vorlage zur Grundlage der Specialdebatte an.

Die Rechte will nun die Specialdebatte beginnen, dem widersteht sich jedoch die Linke, indem sie demonstrativ den Saal verläßt.

Fránczy: Gehehrtes Haus! Ich empfehle, die Verabreichung auf morgen zu verschieben.

Das Haus willfahrt diesem Wunsche, und beschließt noch auf Antrag des Ministerpräsidenten, daß bis zu den Osterferien die Sitzungen um 9 Uhr beginnen sollten.

Schluß der Sitzung 3 1/2, nächste Sitzung morgen Vormittags 9 Uhr.

Auch das Oberhaus hielt heute eine kurze Sitzung, in der Schriftführer Bujanovich das von Unterhause in dritter Lesung angenommene Budgetgesetz, sowie den Beschluß über Ertheilung des Abolutoriums für die Regierung der Finanzen für das Jahr 1867 und 1868 überbrachte. Aufgehoben wurde das Gesetz über die Couponsteuer der Weingehnt-Ablösung-Dobligationen angenommen.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 7. April. (Herrnhau's.) Vorsitzender: Präf. Fürst Carl Auersperg. Am Regierungstische: Die Minister Hasner, Wagnier, Banahans, Plener, Sektionsrath Glajzer.

Die Sitzung wird um 12 Uhr eröffnet, hierauf das Protokoll der getrigten Sitzung verlesen und vertheilt und der Einlauf verlesen. Ihre Abwesenheit entschuldigend aus Gesundheitsrücksichten für die heutige Sitzung: Algraf Salm und Prof. Geißler.

Freih. v. Lichtenfels bringt eine Petition mehrerer Gemeinden von Oberösterreich gegen den Verkauf der Mondjeer Staatsforste ein.

Graf Hartig überreicht eine Petition von 119 Brennereibesitzern Schlesiens wegen Einlegung einer Enquete-Kommission betreffs Reform der Besteuerung der Brennereien. Die Enquete soll aber nicht darüber entscheiden, ob das Pauschalzahlungssystem oder die Besteuerung nach Produkten besser sei, sondern einen neuen Besteuerungsmodus finden, welcher den Interessen dieser wichtigen Industrie entspreche und stabiler sei als die jetzige Art der Besteuerung. (Wird der Budgetkommission zugewiesen.)

Graf Soeh überreicht eine Petition des Rámtner Landesausschusses in Angelegenheit der Bahn Villach-Tarvis. (Wird dem Petitionsausschusse zugewiesen.)

Prof. Arndt überreicht 6 Petitionen von Gemeinden, darunter Moosburg, und katbol. Vereine aus Steiermark um Abänderung des Volksschulgesetzes, ferner gegen das Religionsdekret und eine Petition gegen den Reichsbauernantrag auf Aufhebung des Confordats. (Werden dem Petitionsausschusse zugewiesen.)

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Erster Gegenstand derselben ist die zweite Lesung des Finanzgesetzes und Staatsvoranschlags für das Jahr 1870.

Berichterstatter Ritter v. Winterstein verliest den Ausschussbericht und schließt denselben mit folgendem Antrage:

„Das hohe Haus wolle dem angeschlossenen Finanzgesetze für das Jahr 1870, wie es aus den Beschlüssen des Abgeordnetenbundes hervorgegangen ist, die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen.“

In der Generaldebatte meldet sich Niemand zum Worte. Die ersten 4 Capitel werden ohne Debatte angenommen.

Zu Capitel V., Ministerrath ergreift das Wort

Ritter v. Schmerling, um zu erklären, daß er für die Summe, welche zur Bildung eines Dispositionsfonds verlangt wird, stimmen werde. Da jedoch die Trennung, welche mehr oder weniger ein Zeichen des Vertrauens oder Mißtrauens zu sprechen.

Ein Theil der Abgeordneten hat das Abgeordnetenhaus verlassen, weil man von ihnen gefordert Anonimie nicht die volle Rechnung tragen will; eben so erketen hat.

In diesen beiden notorischen Thatsachen gestellt sich andere. Die von der Regierung inbetriffende Besche daß des Debatte betont, daß die gegenwärtige Verfassung nicht Allen genüge, daß man neue Ausgleiche mit den Nationalitäten suchen müsse. Wenn wir nun diesen Wunsch so lebhaft betonen hören, so liegt es doch nahe zu unteruchen, welche Erfolge die auf diesen Basis vorgenommenen Veruche bisher erzielt. Ich will dies mit einigen Worten vollkommen objectiv darlegen. Ich erkläre feierlich, daß ich an dem Vorhandenen nicht rütteln will, so sehr ich auch bauen mag, daß Minderes gefordert.

Der erste große Lärm dieses Reiches ist die Vertheilung der Reichshälfte bei der Vertheilung der Reichshälfte.

Der Hauptact ist die Vertheilung der Reichshälfte, neue Kosten, jenseits der Vertheilung, so eilig damit hatten.

Man laute wohl, man täuscht damit nicht, daß wir in die Reichshälfte einsteigen.

Die Frage, ob Reichshälfte, welche das Reichsgelante Ernten die Budgets, daß wir es werden sind. Gibt es es Schaden des Ausgleiches trägt nur seine Bestimmung.

Wenn durch ein notwendig würde, so zu thun. Wenn alle größeren Reichshälfte nicht erhöht werden.

Wir kommen in eigentlich drei Armeen Arme, welche alle zur Aufrechterhaltung unter Anstrengung geleitet wird, es müssen auch die Vertheilungen diese über Reichshälfte verwendet werden.

Aus Allem ergibt sich, genannt und auch jenen Namen Ausgleich.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Man hat es doch Schwächung des Reiches haben werden sollte.

Der erste große Act, der geschah, ist der Ausgleich mit Ungarn. Das er den Ländern dieses Reichs nicht besondere Begünstigungen brachte, ist Allen klar; der Ausgleich hat nicht nur finanziell, sondern auch in anderer Beziehung Existenz geschaffen.

Der Hauptact wurde vollzogen und eine ganze Menge von Fragen blieb ungelöst, wie die Sanierung, Militärsanierung, so daß wir jetzt befragt sein müssen, neue Vorschläge auf uns zu nehmen. Darin liegt für die Herren jenseits der Leitha, sie seien über Vortheile darin, allem jaglich ist es, ob wir es so eilig damit hatten, jene in ihren Intentionen zu unterstützen.

Man laute wohl, die Nachstellung des Reichs ist dadurch verhärtet worden. Man täuscht damit nicht diejenigen, welche man zu täuschen beabsichtigt, die wissen wohl, daß wir in dieser Beziehung eher erschüttert als gefestigt wurden.

Die Frage, ob durch den Ausgleich die Finanzverhältnisse sich besserten, ist leicht beantwortet. Ich verweise darauf, daß beide Herren, diesseits und jenseits der Leitha, welche das Finanz-Portefeuille innehaben, des Letzteren betonten, daß nur die gelegentlichen Ernten die guten Erfolge erzielen hätten. Keinerseits jedoch seien unsere Wünsche, daß wir bald bei der Frage angelangt sein werden, wie die Defizite zu decken sind. Gibt es ein Mittel? Leider nicht, denn hierin liegt der größte Krebsgeschwür des Ausgleichs, daß es keine gemeinsame Staatsschuld mehr gibt. Ungarn trägt nur seine bestimmte Quote bei, die ganze Staatsschuld liegt auf Cisleithanien.

Wenn durch irgend welche Zufälle die Nothwendigkeit einer Credit-Operation notwendig wird, konnten wir sie nicht durchführen weil Niemand berechtigt ist, es zu thun. Wenn also die Möglichkeit schnell Geld zu erlangen, mit ein Theil der größeren Machtstellung eines Staates ist, so ist dieselbe durch den Ausgleich gänzlich nicht mehr vorhanden.

Wir kommen nur zur Armeer; wir haben eine Armeer, das heißt wir haben eigentlich drei Armeen: die gemeinsame Armeer, die ungarische und die cisleithanische Armeer, welche alle im Frieden los zusammenhängen und dem Kriegsmünister nur zur Inspecion unterstehen. Dies ist schon im Frieden: wenn aber die Armeer auf Kriegsfuß gesetzt wird, so genügt nicht nur der Befehl des Kriegsmünisters, sondern es müssen auch die Landesverteidigungs-Minister ihre Befehle erteilen und die Verordnungen hiezu ihre Zustimmung geben. Soll nun ein Theil einer Landwehr außer Landes verwendet werden, so bedarf man hiezu auch der Bewilligung der Vertretungen. Aus Allem ergibt sich, daß durch den Ausgleich die Machtstellung des Reichs nicht gewonnen und auch nicht wieder hergestellt ist. Der zweite große Act war der sogenannte Ausgleich mit Galizien.

Man hat es dazumal in Folge des Dualismus wiederholt betont, daß an die Schwächung des Reichsraats nicht gedacht und an der Competenz desselben festgehalten werden sollte. Trotz dieses Beschlusses hat man sich schon einer vollständigen Thatsache gegenüber gesehen. Denn nur dadurch, daß man unter der Hand mit den galizischen Abgeordneten verhandelte, konnte man Einheit in den betreffenden Beschlüssen erreichen. Die Folgen des Ausgleichs waren, daß die galizische Partei in brüderlicher Weise gegen die Verfassung stimmte, gegen die Religionsangelegenheiten erklärte und schließlich das Hans verließ.

Das ist der Rückblick auf die Vergangenheit. Es erwacht für uns die Pflicht, denjenigen, welche die Leitung der Geschäfte in die Hand nehmen, zuzurufen, nicht ähnliche Ausgleiche anzubahnen. Es gibt nur Einen Weg aus dem Labyrinth, und das ist die Hebung des Reichsbudgets. Es ist im gegenwärtigen Momente Pflicht des Reichsbudgets, nur sich beantragte dabei folgende Resolution:

„In dem das Hans auspricht, daß es unüberwindlich an den Grundfragen festhält, welche es jederzeit, insbesondere aber zu Beginn der jetzigen Session in der bei Verantwortung der a. h. Thronrede beschlossenen Adresse ausgesprochen hat, steht es sich zur Erklärung verpflichtet, daß es nur jene Regierung als ihre Aufgabe richtig erlassend betrachtet, welche es als ihre erste Pflicht anseht, im Geiste der Verfassung und durch Kraft der Gesetze allen gegen den Bestand der Verfassung und gegen die centrale Reichsgewalt gerichteten Bestrebungen wirksam entgegenzutreten, sowie den Glanz und die Rechte der Krone und die Wohlthat und Zusammengehörigkeit des Reichs zu sichern.“

Bei der Unterstüßungsfrage erhebt sich für die Resolution nachzu das ganze Hans, der anwesende Graf Potocki, sowie einige Mitglieder der Reichsrath bleiben auf ihren Sitzen.

Graf Anton Auersperg spricht nach einigen einleitenden Worten folgenden: „Der Oesterreich will, der braucht den liberalistischen Apparat nicht, und wer es nicht will, der mußte auch nicht zu, daß wir mit ihm den Weg zu diesem Abenteuer gehen und die Kosten zu dessen Bestreitung tragen sollen. Als das Oesterreich mit seinem Oegen seine Zustimmung zu dem Ausgleich gegeben, hat es dieselbe in der Voraussetzung, daß man mit weiteren Exorbitanten Forderungen in Zukunft fernbleiben werde. Jetzt sehen wir für die Stabilität der Verfassung ein. In der Politik, sowie in der Religion ist Hauptsache das echte Glauben, welcher sich durch Taten werthig bezeugt. Wenn er daher dem früheren Ministerium einen Vorwurf machen wollte, so wäre es der, daß es seinen Glauben nicht genügend durch Werke bezeugte. Es war schon ein bedenkliches Moment, als der Minister-Präsident dem Majoritäts-Memorandum eine Interpretation gab, welche keinen Unterschied zwischen den Ansichten der Majorität und Minorität erkennen ließ. Der Eintritt des ersten Präsidenten des parlamentarischen Ministeriums mußte den damals festen Glauben zum Theil erschüttern. Redner bittet, die Resolution anzunehmen.“

Klaffenfeld spricht für die Resolution. Graf Kuffner glaubt, die Resolution implizire ein Misstrauensvotum gegen das noch unbekanntes Ministerium und greife in die Vorrechte der Krone ein.

Jablonsky hält die Resolution als unannehmbar, weil sie an die Adresse des Kaisers gerichtet ist. Nach wiederholter Kontroverse zwischen Schmelzing und Reichberg wird von Kuffner beantragt, zur Tagesordnung überzugehen, welcher Antrag trotzdem 16 Stimmen dafür waren, abgelehnt und die Resolution mit überwiegender Majorität angenommen wurde. Im Verlaufe der Debatte beantragte Goppoß aber die Resolution eine geheime Beratung zu halten, welcher Antrag jedoch abgelehnt und das Budget sodann angenommen wurde. Morgen finden in beiden Häusern Sitzungen statt. Im Herrenhause ist die Delegationswahl auf der Tagesordnung.

Z u l a n d.

Hermannstadt, 10. April. Die Frage, welche wegen der Mandatsüberlegung des Mühlbacher Abgeordneten, Michael Binder in der Unterhausung vom 4. d. M. (S. den Reichstagsbericht in Nr. 84 unterer Blätter) zu verschiedentlicher Auffassung und Auslegung den Anlaß gab, hat ihren Abschluß durch nachfolgendes Schreiben erhalten, welches Herr Michael Binder an das Präsidium des Abgeordnetenhauses gerichtet hat: „Hohes Präsidium! Der Gesetzentwurf IV. 1869 über die Ausübung der richterlichen Gewalt ist trotz seiner Kundmachung nach meiner Ansicht noch nicht in Wirksamkeit getreten, weil derselbe als der Anfang einer ganzen Artikelreihe eingebracht und beschlossen wurde und bestimmt war, einer künftig erfolgenden Gerichtsorganisation zur Grundlage zu dienen.“

Dieser Anschauung entspricht auch, daß mehrere Abgeordnete, mit deren amtlicher Stellung die Ausübung des Richteramtes verbunden ist, unbekannt im hohen Abgeordnetenhause sind und daß die Befragung der Richterstellen nach Kundmachung des erwähnten Gesetzes nicht sogleich durchgängig im Wege der Ernennung erfolgte, obwohl das Gesetz seine diebezüglichen Verfügungen von einer Voraussetzung nicht abhängig gemacht hat.

Da jedoch der hochverehrte Herr Justizminister — wie ich nunmehr bestimmt weiß — der gegentheiligen Ansicht ist und ich nicht zweifeln kann, daß diese auch vom hohen Abgeordnetenhause getheilt werden wird, so wäre mein Abgeordnetenmandat durch meinen Austritt der Richterstelle bei der f. Gerichtsstelle in Maras-Bazarhely erloschen und ich erlaube mir daher ein hohes Präsidium um die, dieser Sachlage entsprechende Befreiung der Wahl eines Abgeordneten für den Mühlbacher Stuhl eherechtlich zu bitten. Mit voller Hochachtung u. s. w.“

Wie wir aus den romanischen Blättern entnehmen, hat der aus den Herren Vincenz Babesiu, Josef Sobosiu, Alexander Motoni, Peter Michaly und Johann Vulcanu bestehende Jänner-Ausschuß in einer unter dem Vorthe des Richters bei der f. ung. Curie, Peter Michaly abgehaltenen Konferenz folgendes vorbereitendes Programm zur Beschaffung eines romanischen Nationaltheaterfonds entworfen und angenommen.

I. Es wird ein Verein zur Beschaffung eines romanischen Nationaltheaterfonds gebildet; zu diesem Zwecke wird

II. ein Ausschuss von 5 Mitgliedern mit dem Sitze in Pest-Dien eingesetzt; dieser Ausschuss wird

a) für obigen Verein einen Statutenentwurf auszuarbeiten und denselben in den romanischen Blättern zum Besuche eines Meinungsaustrauschs von Seite des Publikums veröffentlichen und

b) drei Monate nach dieser Veröffentlichung zur Verhandlung über den Entwurf eine Generalversammlung nach Deva einberufen; zu dieser

Hauptversammlung werden alle Jene eingeladen, die zu dem Zwecke des romanischen Nationaltheaters bis dahin bereits beigetragen haben, oder gelegentlich der Versammlung beitragen wollen. Bis dahin wird es

III. Aufgabe des Ausschusses sein, nach seiner Constatirung

a) einen Aufruf an das romanische Publikum zu erlassen, in welchem der Zweck des Unternehmens klar gemacht wird;

b) unmittelbar oder im Wege von Sammlungen Geld und andere Beiträge für diesen Zweck entgegenzunehmen;

c) die gesammelten Beiträge fruchtbringend in den Pest-Diener Sparcassen anzulegen;

d) in den öffentlichen Blättern die Namen der Beitragenden bekannt zu machen und überhaupt;

e) die Entfaltung und Verwaltung der Geldbeiträge zu bejorgen.

IV. Nach Errichtung und Constatirung des Vereins legt der Ausschuss sein Mandat in die Hände des ersten mit einem Reichsraatsbevollmächtigten

Bei der Redaction des hellschriftlichen romanischen Blattes „Familia“ sind zu obigem Zwecke bisher 2330 fl. 48 kr. und 6 Dukaten gesammelt worden.

„Gazeta Transilvanica“ bemerkt, indem sie einen ausführlichen Kostenübersicht in dieser Angelegenheit bringt, ganz melancholisch, daß es besser wäre, das Geld zur Errichtung von Schulen zu verwenden.

Dasselbe Blatt begleitet den Rücktritt des Ministeriums in Wien mit verschiedenen, eine unerkennbare Genußgenußung mauschirenden Bemerkungen; seit dem Momente, wo die deutsche Nation jenseits und die ungarische diesseits der Leitha — sagt das genannte Blatt — das politische Recht für sich allein zu monopolisiren anfing, konnte der Ausbruch einer Krise nur mehr eine Frage der Zeit sein; die Krisis von drüben werde ihren Rückschlag auch hieher nicht verfehlen. Um diesen Rückschlag zu beschleunigen, müssen alle Romanen solidarisirte ihr Möglichstes beitragen demüthig sein.

„Reverantunea“ ertheilt in einem langen Leitartikel den Ungarn den Rath, im Hinblick auf die bevorstehende orientalische Krise mit den Romanen und andern Nationalitäten eine Verständigung anzustreben. Pest, 7. April. Hier herrscht in Abgeordneten- und Regierungskreisen unerkennbare Entmutigung und gibt auch dem sich bildenden Ministerium Potocki wenig Hoffnung auf Bestand. Man hegt die Befürchtung, die Verfassungskrise jenseits der Leitha werde nicht gehoben werden und meint, sie werde, wenn sie ausbricht, auch von Ungarn empfunden werden.

Die unerwartete Abreise der Königin wird mit der beschlossenen Berathung-Freier in Verbindung gebracht.

Wien, 7. April. Es ist bezüglich der Bildung des neuen Ministeriums noch immer kein positives, greifbares Resultat zu berichten. Die Verhandlungen des Grafen Potocki mit Reichbauer dauern fort und zwar heute unter Zuziehung Kaiserfeld's.

Seine Excellenz eine Vertrauensperson nach Prag geschickt, um bei Kieger und Stadtwahl anzufragen, inwiefern die Gesuchen dem autonomen Ministerium Potocki gegenüber den Boden der reinen Negation verlassen würden. Die Reichsrath verläßt Wien für sechs Monate.

Wien, 8. April. Die Unterhandlungen mit Reichbauer und Kaiserfeld dauern fort, zu welchen Smolka heute abermals zugezogen worden. Die Unterhandlungen mit Reichbauer drohen zu scheitern. Die deutsch-böhmischen Abgeordneten agiren lebhaft gegen den Eintritt von Dentsch in das Kabinet Potocki.

Reichbauer lehnte definitiv ab. Fürst Karl Lobkowitz wird Minister des Innern.

Seine Excellenz endlich im Gemeinderathe die Frage wegen Regelung der Prostitution zur Verhandlung kommen, wurde aber wieder von der Tagesordnung abgeseht.

Die heutige „N. Fr. W.“ sagt, es bilde sich im Stillen ein Beamtenministerium mit Kellersberg-Präsident, welches, falls die Kombination Potocki scheitert, sofort auf den Schauplatz treten soll.

Die „Presse“ vermindert, daß mit dem oberösterreichischen Statthalter, Grafen Gobenwarth, wegen Eintritt ins Kabinet Verhandlungen angeknüpft wurden.

Der „Presse“ zufolge bringen die Mitglieder der äußersten Linken in Reichbauer, das ihm angebotene Portefeuille anzunehmen. Reichbauer sagte unter Bedingungen zu, welche er in einem förmlichen Programme darlegte. Das Programm wird der Berathungsgegenstand der heutigen Konferenz sein.

Nach der „Tagespresse“ würden die bisherigen Erörterungen das Zustandekommen des Kabinet Potocki-Reichbauer als wahrscheinlich erscheinen lassen.

Nach dem Berichte des „N. Fremdenbl.“ hätte Reichbauer seinen politischen Freunden den Entschluß mitgetheilt, das Portefeuille nicht anzunehmen. Wien, 8. April. Derselbe lehnt das Mandat in die Delegation ab, weil er zur Erholung auf längere Zeit nach der Schweiz geht. Herr dürfte die Führerschaft der Deutschböhmen wieder übernehmen.

Die Nachricht, Graf Potocki beabsichtige in Folge der geistigen Manifestation des Herrenhauses die Mission zur Kabinetbildung aufzugeben, fällt in den Bereich bloßer Vermuthungen, da bisher nichts Authentisches hierüber bekannt ist, im Gegentheil, es findet fortgesetzte persönliche Rücksprache zwischen Potocki und Reichbauer statt und wurde über Bestätigung des Letzteren auch Kaiserfeld beigezogen. Graf Potocki sucht bereits Anknüpfungspunkte mit gemäßigten geistigen Persönlichkeiten.

Heute finden die Schlüsselsitzungen des Reichsraths statt, wobei die Präsidenten beider Häuser im Sinne der von den Majoritäten gefassten Beschlüsse Schlusreden halten werden. Man glaubt, der Reichsrath werde sich vorläufig nur vertragen und dürfte erst später die Auflösung erfolgen.

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 11. April. Von der Kanzel ver kündigte gestern der Herr Stadtpfarrer nach Schluß der Predigt, daß über Beschluß des Presbyteriums und der größten Gemeindeverwaltung folgende Änderungen im Gottesdienste einzutreten haben: Der Sonntag-Gottesdienst beginnt statt 9 um 10 Uhr in der Pfarrkirche, das Lied ohne Orgelbegleitung entfällt, beim Nachmittags-Gottesdienst entfällt die freie Predigt, nur ein Gebet oder religiöse Betrachtung wird von der Kanzel vorgetragen; am Donnerstags ist der vorbereitende Gottesdienst unmittelbar vor Ausheilung des heiligen Abendmahls. Die Confirmation wird von Sonntag vor Ostern auf Sonntag vor Pfingsten verlegt.

Local- und Tagesneuigkeiten.

Hermannstadt, 11. April. (Eisenbahn nach Kist.) Der in Klausenburg erscheinende „Magyar Polgar“ bringt in seiner Nr. 42 v. s. d. M. einen Leitartikel gegen den Bodzaucr Ausgangspunkt der ungarischen Ostbahn. Unseres Erachtens verdient Kronstadt am allerwenigsten von Klausenburg ein solches Entgegenzutreten.

(Stiftungspläne.) Laut Eröffnung des f. ungarischen Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht sind zwei hallerische Damenstiftungspläne à 420 fl. einkelbig. — Allfällige Gesuche sind bis 15. April d. J. bei der hiesigen hiesigen Polizeidirection einzureichen.

(Religionswechsel.) Oesterreich war eine Kalmörnerin in der hiesigen röm.-kath. Stadtpfarrkirche zum Katholizismus über. Die Conversion erfolgte in stierischer Weise während des Hochantes. Im Laufe der nächsten 14 Tage legen noch andere zwei Kalmörnerinnen gleichfalls das röm.-kath. Glaubensbekenntniß ab.

Oesterreich stürzte das Publikum staarenweise auf den Richtplatz, nicht etwa, um einer hochnothpeinlichen Execution beizuwohnen, sondern um die aus Anlaß der zukünftigen Eisenbahnarbeiten daselbst errichteten Werkstätten zu besichtigen.

Die für gestern anberaumte Generalversammlung des Hermannstädter Vorwärts-Vereines mußte wegen Beschlußunfähigkeit vertagt werden, und wird am 2. Dinstagtag (Donnerstag) 10 1/2 Uhr im hiesigen Rathhause abgehalten.

In der gestrigen Generalversammlung des Arbeiter-Bildungs-Vereines wurden Carl Schocherus und Daniel Melzer jun. zu Ehren-Präsidenten gewählt. — Zum Vorstände (Obmann) des Vereines wurde der hiesige Lehrer Albert Reiffenberger von 112 mit 110 Stimmen wiedergewählt. Einen ausführlichen Bericht werden wir nachtragen.

Professor Dr. Ludwig Eckardt.

Wir entnehmen anderen Zeitungen (Kronstadt, Sieb. Bl., Acker Zeitung Nr. 80 etc.) folgende interessante Biographie des Herrn Prof. Dr. Eckardt, dessen Antekommen in Hermannstadt allgemein freudig begrüßt wird. Heute wird der verehrte Herr erwartet. Herr Professor Eckardt hat überall, wo er antrat, durch sein reiches Wissen, durch seinen glänzenden Vortrag sowie durch die Wahl seines Stoffes es verstanden, das Interesse der Gehörten im hohen Grade zu erregen. Es dürfte daher unrichtig dießigen Lesern nicht unwillkommen sein, über die Persönlichkeit etwas näheres zu erfahren und theilen wir daher eine kleine biographische Skizze hier mit: Ludwig Eckardt (16. Mai 1827 geboren) erblickte in Wien das Licht der Welt und entstammt väterlicherseits einer deutschen Familie Hamburg's. Schon als Knabe entwickelte Eckardt eine lebhaftes schaffende Phantasie und frühzeitig regte sich in ihm der dichterische Drang, der Drang nach einer Thätigkeit, welche die Ideale der Menschheit zu den höchsten Höhen der Kunst hinarbeitet, um sie geklärt und geläutert von da wieder zurückzubringen in das irdische, voll pulsirende Leben. Wechseltene Veruche in dieser Richtung weisen auf die „Sturm- und Drang“-Periode des jungen Dichters hin, vertragen aber schon da ein bedeutendes Talent und signalisiren das beim erwachsenen Manne so tief geworbene Streben nach Edelm, Schönem, Wahrem, nach der Erringung der sittlichen und geistigen Freiheit in Kunst und Wissenschaft, in Kirche und Staat. Mit dem übereifrigen Polzeimeinen des Metternich'schen Oesterreich in Konflikt gerathen und zwar durch eine Veranlassung, die ebenso kleinlich, als lächerlich war, wurde er verhaftet, bald darauf jedoch auf einflußreiche Verwendung wieder freigelassen. Das Jahr 1848 traf Eckardt in Wien, und seine glühende Freiheitsliebe, seine damals noch für den Realismus unserer Zeit zu ideale Weltanschauung hätte ihm, der mit dem Feuerreifer der Jugend das erste Flügeltauchen der Freiheit in Oesterreich begrüßt, ernliche Verlegenheiten bereitet, wenn nicht freundliche Rathgeber den Dichter für Besseres, als jahrelange Kerkerhaft, gerettet hätten. Eckardt entkam glücklich ins Ausland und fand nach längerem Umherirren in der Schweiz, in Bern, ein hülfes Asyl. Mehrere Jahre verbrachte er da zurückgezogen, aber mit emstem Studium beschäftigt, und an seiner Durchbildung thätig. Die Sturm- und Drang-Periode lag nun hinter ihm, und in seinen Vorlesungen über Goethe's „Torquato Tasso“ finden wir den Kauterungsprozeß Eckardt's bereits vollzogen und in sich abgeschlossen. Dieses Werk, sowie die folgenden Vorlesungen über Hamlet und „Erörterungen zu Schiller's Jugenddramen“ können als Muster der Energie betrachtet werden und als Kunstwerke zugleich, da sie den Stoff nicht bloß wissenschaftlich behandeln, sondern auch künstlerisch gestalten. Sie geben Zeugenschaft von der gründlichen und vielseitigen wissenschaftlichen Bildung, der ernsten Gedankenarbeit und der hellen Einsicht des Verfassers in die Schönheit dichterischer Meisterwerke. Gleiche Bestreung und denselben Werth haben auch die übrigen ästhetischen Schriften Eckardt's, von denen wir hier bloß seine „Vorlesule der Aesthetik“ erwähnen wollen. Das dramatische Talent bekundete Eckardt mit seiner Tragödie „Wellstünger und Patriot“ und der Tragödie „Sokrates“, welche 1857 vom Münchener Preßgericht in die engere Wahl der Preßdramen einbezogen wurde. Das Drama „Friedrich Schiller“ ist an vielen und bedeutenden Höhen mit großem Erfolge aufgeführt worden. Auf dem Gebiete der epischen Dichtung erwies sich Eckardt mit seinem Roman „Nikolaus Manuel und mit seiner Novellenansammlung „Gefallene Würfel“ als geistreicher und glänzender Erzähler und ist namentlich seine Novelle „Vater und Tochter“ ein Prachtkleinod unserer modernen Literatur.*

Der Schweiz und seiner Professur in Bern in Folge des Geschäftsfeldes der Ultramontanen im Jahre 1861 Valet jagend, fand Eckardt freundliche Theilnahme und Aufnahme in Deutschland und in Karlsruhe neben der Professur für Aesthetik an dem Polytechnicum, zugleich eine Stellung an der großherzoglichen Hofbibliothek. Das Treiben des deutschen Nationalvereines und die prononizirte preussischen Tendenzen dieses Vereines perselbten dem „deutschen Volksmanne“, der sein Vaterland im preussischen Partikularismus nicht untergehen lassen wollte, seine Verbindung mit dem Vereine und führte zur Begründung der „deutschen Volkspartei“. Wegen der im Schoße dieser Partei sich vollziehenden entscheidenden Bekämpfung preussischer Hegemoniepläne, kam es jedoch bald zu Kampf und Streit der Parteien, welche Eckardt die Ungnade des preussischen Großherzogs und die Enthebung von der Professur und der Stellung an der Hofbibliothek eintrug. Im J. 1865 nach Mannheim, im J. 1866 nach Stuttgart überfiedelnd und vielfach vielfach literarisch und im Interesse der Einigung des deutschen Volkes auch politisch thätig, begann Eckardt im Jahr 1866 seine Wandervorträge, welche er, bejubelt und gefeiert, durch die deutschen Gaue nach allen Richtungen fortsetzte, wobei er überall sowohl durch sein brillantes Redneralent, als auch durch den hohen inneren Werth seiner geistvollen Vorträge glänzende Anerkennung fand. Seit 1868 wieder in seine Heimath nach Wien zurückgekehrt, lebt Eckardt daselbst seinen literarischen Arbeiten, und hat hieselbst die Herausgabe seiner gesammelten „Wandervorträge“ besorgt, sowie er auch die Herausgabe seiner „Geschichte der deutschen Kunst“ von 1820—1870 in 2 Bänden und mit 400 Holzschnitten versehen, vorbereitet.

Das ist in gedrängtestem Umriß die Geschichte des geachteten Gelehrten Eckardt, des so anspruchlos, so bescheiden auftretenden Mannes der auch vor unser Publikum treten wird, um mit der Sieghaftigkeit seines Geistes, seines reichen Wissens, seines glänzenden Vortrages die Reihe der für ihn Enthustasmanen auch hier zu vermehren.*

* Genesio geschäft dessen „Palm“ — Kaiserin Josefine“ u. a.

** Was die Karten für die Vorträge des Herrn Eckardt betrifft, werden die Abnehmer ersucht die Abonnementkarten (rosaroth für Frauen und Gelb für Männer) bei der 3. Vorlesung sammt der Nummerkarte abzugeben, bis dahin aber sie bloß gefällig vorzuzeigen. Dagegen sind die weißen und braunen Eintrittskarten, die grünen Billets für Vereine, die gelben Billets für Speerzüge und die einfarbigen Familienkarten nicht den betreffenden Nummerkarten, ebenso die Einzelsillets der Herren Studierenden, jedesmal für den einzelnen Besuch abzugeben.

Familienkarten nach ihrem billigen Werthe waren — nach der hamaarischen Tendenz des Herrn Professors — für dießigen Besucher bestimmt, um Namentlich den Zutritt zu erschweren; sind jedoch bereits in der zulässigen ertheilten Anzahl erloschen und werden die Freunde der gedachten vortheilhaften Ua erhaltung, welche nach keine Billets gelöst haben, ersucht, sich anderer Karten bedienen zu wollen.

Von den sechs im Programm alternatio (entweder — oder) angeführten Vorträgen, welche Herr Eckardt zunächst als gene gebörte in Aussicht gestellt hat, wird derselbe jene drei Vorträge halten, welche nach den hier gesprächsweise geäußerten Wünschen als die beliebtesten erörtern werden, was freilich immer zu bestimmen sein dürfte. Sollten in dieser Beziehung Änderungen von dem als erst angeführten Themen oder neue Befamntgebungen erforderlich sein, wird unser Blatt gerne dießem für unsere Stadt so freudigen Ereigniße die gebührende Rechnung tragen und die Leser in Kenntniß setzen, und kann der gleiche Vorgang von den geordneten Redactionen erwartet werden, deren nächste Nummer am Mittwoch erscheint, wie wir uns im Interesse der Sache zu bitten erlauben.

